

SPD-Fraktion		Drucksachen-Nr. A/17/4474-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
29.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	V			
05.02.2024	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage B/17/4407-01 im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung – Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Planungen und der notwendigen Verfahren für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 105 von Essen nach Oberhausen

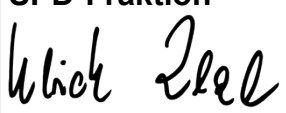
Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt auf der Grundlage seiner Beschlüsse zum Masterplan Neue Mitte vom [16.05.2022](#) (Drucksachen-Nr. B/17/1980-01) und zur Rahmenplanung für das Gelände des ehemaligen Stahlwerks Ost sowie für den Bereich Werkstraße / Ripshorster Straße vom [13.11.2023](#) (Drucksachen-Nr. B/17/4010-01) zu, dass die Stadtverwaltung und die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH die erforderlichen Planungs- und Verfahrensschritte zur Inbetriebnahme der Straßenbahnstrecke VI und der Verlängerung der Straßenbahnlinie 105 gemäß dem Trassenvorschlag des Masterplans Neue Mitte unternehmen.

Der Rat der Stadt beauftragt die Stadtverwaltung und die STOAG Stadtwerke GmbH, den gesamten Prozess durch die parallel verlaufende BürgerInnenbeteiligung und Kommunikation entsprechend der Oberhausener Leitlinien zur BürgerInnenbeteiligung zu begleiten.

Darüber hinaus beauftragt der Rat die Stadtverwaltung, folgende Beschlüsse zum jeweils notwendigen Zeitpunkt durch den Rat fassen zu lassen:

- **Beschluss zum Abschluss der Planungsphase (HOAI Leistungsphase 3) / Einleitung der Planfeststellung**
Der Rat beschließt die Ergebnisse der Planungsphase als Grundlage für das anschließende, durch die Bezirksregierung durchzuführende Planfeststellungsverfahren.

Vorsitzende SPD-Fraktion  S. Bongers 26.01.2024	planungspolitischer Sprecher SPD-Fraktion  U. Real 26.01.2024
---	--

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. A/17/4474-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt
-----------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

- Beschluss der Stellungnahme zur Planfeststellung**
Der Rat beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zur Planfeststellung im Rahmen des durch die Bezirksregierung durchzuführenden Planfeststellungsverfahren.
- Baubeschluss**
Der Rat beschließt die vorliegende Gesamtplanung. Erst danach kann mit dem Bau begonnen werden.

SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr. A/17/4474-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt
---------------------	---	------------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.